



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Luzern, im Januar 2012 ML/ra

Mitteilungen für klassische/gemeinnützige Stiftungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie am Anfang des neuen Jahres auf Folgendes hinweisen:

Berichterstattung und Rechnungsablage 2011

Gemäss § 7 der Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen vom 16. September 2005 (ABSt) sind die Berichtsunterlagen 2011 **innert 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres, d.h. bis 30. Juni 2012** bei uns einzureichen. Sollte die erwähnte Frist nicht eingehalten werden können, ist vor deren Ablauf ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung zu stellen. Dabei ist ein neuer Einreichetermin anzugeben.

Gemäss § 7 Abs. 1 ABSt umfasst die Rechnungsablage folgende datierte, rechtskonform und original unterzeichnete Dokumente:

- ♦ die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung)
- ♦ den Bericht der Revisionsstelle
- ♦ den Bericht über die Tätigkeit der Stiftung
- ♦ das Genehmigungsprotokoll des Stiftungsrates

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2012.

Mit freundlichen Grüssen

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 . 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch